Irland

Gültig seit dem 1. Januar 2015.

Das Finanzgesetz (23. Dezember 2014) bringt den Ort der Lieferung von Dienstleistungen nach Irland, wenn der Kunde ein in Irland ansässiger oder steuerpflichtiger Steuerpflichtiger ist, der Lieferant außerhalb der EU ist und die Dienstleistung in Irland effektiv genutzt und genutzt wird.

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Irland im Jahr 2023 beträgt 23%.

MwSt. Reduzierte Sätze

13,5% Bücher, Unterkunft;
9% Zeitungen;
4,8% Vieh.

Besonderheit der Mehrwertsteuerberechnung

Die MwSt.-Erklärung muss in Euro ausgefüllt werden, unabhängig davon, welche Währung bei der Lieferung angewendet wurde. Wenn Sie bei der Lieferung eine andere Währung als Euro verwenden, muss der Wechselkurs verwendet werden, der am letzten Tag des Kalenderquartals gilt, auf das sich die Rendite bezieht. Dieser Wechselkurs muss auch angewendet werden, wenn Änderungen an der ursprünglichen Rendite vorgenommen werden.

Wenn Sie jedoch während des Kalenderquartals aus kaufmännischen oder anderen geschäftlichen Gründen die Fremdwährung mit einem vereinbarten Tages- oder anderen periodischen Kurs in Euro umrechnen und diese Euro-Beträge in Ihren Geschäftskonten erfassen, können Sie diese Zahlen zum Ausfüllen verwenden Ihre vierteljährliche Mehrwertsteuererklärung.

Schwelle

Eine jährliche Umsatzschwelle von €10,000, bis zu der der Ort der Lieferung der relevanten Lieferungen grenzüberschreitender FSME-Dienstleistungen in dem Mitgliedstaat verbleibt, in dem der Lieferant ansässig ist. Diese Schwelle gilt nur, wenn ein Lieferant innerhalb der EU ansässig ist.

Beweisstücke

Um Kundenstandorte zu identifizieren, müssen Händler mindestens zwei Artikel auf nicht widersprüchlichen Beweisen sammeln. Und wenn zwei von ihnen in Irland sind, kann der Kunde als Irland bestimmt werden:

Ständige Adresse des Kunden;
Rechnungsadresse (Bank oder elektronischer Zahlungsbetreiber);
IP Adresse;
Telefonnummer;
Der Standort des Festnetzanschlusses des Kunden, über den der Service für ihn bereitgestellt wird;
Sonstige wirtschaftlich relevante Informationen.

E-Services-Liste

Ein digitales Produkt ist jedes Produkt, das in einem elektronischen Format gespeichert, geliefert und verwendet wird. Hierbei handelt es sich um Waren oder Dienstleistungen, die der Kunde per E-Mail erhält, indem er sie aus dem Internet herunterlädt oder sich auf einer Website anmeldet, insbesondere:

E-Books, Bilder, Filme und Videos, egal ob Sie eine Kopie bei Shopify kaufen oder einen Dienst wie Netflix nutzen. In der Steuersprache gehören diese Produkte zu einer Kategorie, die normalerweise als «Audio-, visuelle oder audiovisuelle Produkte» bezeichnet wird;
Musik zum Herunterladen und Streamen, egal ob Sie eine MP3-Datei kaufen oder einen Dienst wie Sound Cloud oder Spotify verwenden. Natürlich fallen diese Produkte auch in die Audiokategorie;
Cloud-basierte Software und As-a-Service-Produkte wie SaaS (Software-as-a-Service), PaaS (Platform-as-a-Service) und IaaS (Infrastructure-as-a-Service);
Websites, Website-Hosting-Dienste und Internetdienstanbieter;
Online-Anzeigen und Affiliate-Marketing;
Online-Auktionen.

Registrierungsverfahren

Die MwSt. Registrierung wird ab einem von Ihrem örtlichen Steuerbezirk und Ihnen vereinbarten Datum wirksam, nachdem Ihr ausgefüllter Antrag bei der Steuerbehörde eingegangen ist. Das Datum des Inkrafttretens liegt nicht vor dem Beginn des Steuerzeitraums, in dem der Antrag gestellt wurde.

Antragsteller, deren Geschäft nicht im Staat niedergelassen ist, sollten eine Papierversion der folgenden Formulare einreichen:

TR1 (FT) Registrierungsformular für Einzelpersonen;
TR2 (FT) Registrierungsformular für Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

In der Regel werden die folgenden Dokumente angefordert. Abhängig vom jeweiligen Unternehmen und seiner Tätigkeit können jedoch weitere Fragen oder Anfragen nach zusätzlichen Dokumenten gestellt werden:

Kopie des Auszuges aus dem nationalen Handelsregister in Ihrem Land (jünger als 3 Monate);
Dokument, das als Nachweis für die Bankkontodaten Ihres Unternehmens im Ausland dient.

Aufzeichnungen führen

Ein Unternehmen muss folgende Informationen aufbewahren:

Der Verbrauchsmitgliedstaat, in dem die Dienstleistungen erbracht werden;
Die Art der erbrachten Dienstleistungen;
Das Datum der Lieferung;
Jede spätere Erhöhung oder Herabsetzung des Steuerbetrags;
Es gelten die Mehrwertsteuersätze;
Der Betrag der zu zahlenden Mehrwertsteuer unter Angabe der verwendeten Währung;
Datum und Höhe der eingegangenen Zahlungen;
Alle Zahlungen auf Rechnung, die vor der Erbringung der Dienstleistung eingegangen sind;
Wenn eine Rechnung ausgestellt wird, die auf der Rechnung enthaltenen Informationen;
Namen des Kunden, sofern bekannt;
Die Informationen, die zur Bestimmung des Ortes verwendet werden, an dem der Kunde ansässig ist, haben seine ständige Adresse oder wohnen normalerweise.

Die Informationen müssen so aufgezeichnet werden, dass sie schnell und einfach auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt werden können. Die Aufzeichnungen müssen für einen Zeitraum von oft Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem die Lieferung erfolgte, aufbewahrt werden.

Datum der Zahlung der MwSt.

Die vierteljährliche Mehrwertsteuer für ein nicht ansässiges Unternehmen ist am 20. des auf den Zeitraum folgenden Monats fällig.

Einreichung der MwSt.-Erklärung

MwSt.- Erklärungen sind vierteljährlich fällig. Am Ende eines jeden Quartals haben Sie 20 Tage Zeit, um alles einzureichen und zu bezahlen, was Sie schulden:

April für das am 31. März endende erste Quartal;
Juli für das am 30. Juni endende zweite Quartal;
Oktober für das am 30. September endende dritte Quartal;

Januar für das am 31. Dezember endende vierte Quartal.

www.vatcompliance.co